Pflegeberatung

Leistungen der Pflegeversicherung ab 01.07.2025

Pflegegeld – eine private Pflegeperson übernimmt die Pflege

Pflegegrad 1:	0 € pro Monat
Pflegegrad 2:	347 € pro Monat
Pflegegrad 3:	599 € pro Monat
Pflegegrad 4:	800 € pro Monat
Pflegegrad 5:	990 € pro Monat

oder

Pflegesachleistungen – ein Pflegedienst wird eingesetzt

Pflegegrad 1:	0 € pro Monat
Pflegegrad 2:	796 € pro Monat
Pflegegrad 3:	1497 € pro Monat
Pflegegrad 4:	1859 € pro Monat
Pflegegrad 5:	2299 € pro Monat

eine Kombination von Pflegegeld und Pflegesach-leistungen ist möglich

- Bis zu 40% der Pflegesachleistungen können auch für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote genutzt werden.
- Kombinationsleistung - wird die Pflegesachleistung nicht im vollen Umfang genutzt, besteht der Anspruch auf anteiliges Pflegegeld.

Entlastungsleistungen ab Pflegegrad 1

131 € pro Monat einsetzbar für:

- allgemeine Betreuung und hauswirtschaftliche Unterstützung
- Tagespflege, Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege im Pflegeheim
- besondere Angebote ambulanter Pflegedienste
- anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote
- Nachbarschaftshilfe (Bewilligung im Einzelfall über die Pflegekasse)
- im Pflegegrad 1 auch für die Grundpflege einsetzbar

Kann angespart werden und nicht verbrauchte Gelder können bis zum 30. Juni des Folgejahres noch abgerufen werden.

Gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege ab Pflegegrad 2

- Leistungsumfang: 3.539 Euro für Verhinderungs- und/oder Kurzzeitpflege
- Leistungsdauer: maximal 8 Wochen pro Kalenderjahr
- Pflegegeld wird zur Hälfte gezahlt

Verhinderungspflege

- Die Pflegeperson ist verhindert, die Pflege zu übernehmen.
- Tage- oder stundenweise zu Hause möglich durch Bekannte, Nachbarn etc. oder einen Pflegedienst.
- Verwandte oder Verschwägerte bis zum 2. Grad erhalten pro Jahr den zweifachen Satz des entsprechenden Pflegegeldes von einem Monat.

Alle Angaben ohne Gewähr

Kurzzeitpflege

- direkt nach einem Krankenhausaufenthalt oder zwischendurch in einer zugelassenen Kurzzeitpflegeeinrichtung
- pflegebedingte Kosten werden übernommen; Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind Eigenleistung

Tagespflege

Pflegegrad 1:	0 € pro Monat - Entlastungsbetrag kann hier genutzt werden
Pflegegrad 2:	721 € pro Monat
Pflegegrad 3:	1357 € pro Monat
Pflegegrad 4:	1685 € pro Monat
Pflegegrad 5:	2085 € pro Monat

- Betreuung und Versorgung, i.d.R. zwischen 8:00 – 17:00 Uhr
- Finanzierungsmöglichkeiten über die teilstationären Leistungen für Tages- und Nachtpflege und zusätzlichen Betreuungsleistungen

Pflegehilfsmittel und Umbaumaßnahmen ab Pflegegrad 1

- technische Hilfsmittel bspw. Pflegebett, vorrangig leihweise
- zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel bis zu 42 € pro Monat
- wohnumfeldverbessernde Maßnahmen bis zu 4180 €

Unfallversicherung für pflegende Angehörige

Pflegeunterstützungsgeld

Lohnersatzzahlungen in Höhe von ca. 90% des Nettolohns für max.10 Arbeitstage im Jahr je pflegebedürftiger Person – für die Organisation oder Sicherstellung einer akut auftretenden Pflegesituation.

Kostenlose Pflegekurse und individuelle Schulungen

Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen für Pflegepersonen

vollstationäre Pflege

Pflegegrad 1:	131 € pro Monat
Pflegegrad 2:	805 € pro Monat
Pflegegrad 3:	1319 € pro Monat
Pflegegrad 4:	1855 € pro Monat
Pflegegrad 5:	2096 € pro Monat

Pflegebedürftige Personen, die in einer vollstationären Einrichtung leben, erhalten einen Zuschlag auf den zu zahlenden Eigenanteil der Pflegekosten:
15% des Eigenanteils → bis zu 12 Monaten
30% des Eigenanteils → 13 - 24 Monaten
50% des Eigenanteils → 25 – 36 Monaten
75% des Eigenanteils → bei mehr als 36 Monaten